

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

18.05.2020
23.06.2020

Beratung:

1. Änd. Bebauungsplan Nr. 47 f. d. Gebiet: "Östlich Berliner Straße, ehemalige Druckerei, Flurstück 56/175", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

Zu der 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 47 für das Gebiet: „Östlich Berliner Straße, ehemalige Druckerei, Flurstück 56/175“ der Gemeinde Büchen fand die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13a BauGB in dem Zeitraum vom 16.03.2020 bis zum 17.04.2020 statt. Die Träger öffentlicher Belange und berührten Behörden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert Stellungnahmen hierzu abzugeben. Stellungnahmen konnten nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden. Die eingegangenen Stellungnahmen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Als letzter Verfahrensschritt kann der Satzungsbeschluss zu der 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 47 der Gemeinde Büchen gefasst werden.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 47 für das Gebiet: „Östlich Berliner Straße, ehemalige Druckerei, Flurstück 56/175“, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 für das Gebiet: „Östlich Berliner Straße, ehemalige Druckerei, Flurstück 56/175“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse www.amt-buechen.eu eingestellt ist und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: